



Burg-Reuland, den 11.09.2020

DIE BÜRGERMEISTERIN

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß höchstens drei bis vier Zuschauer den Sitzungen des Gemeinderates beiwohnten;

In der Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 24. September 2020 auf fünf Personen zu begrenzen;

ERLÄSST:

Art.1: Die für den 24. September 2020 um 20 Uhr anberaumte Sitzung des Gemeinderates von Burg-Reuland findet im Kulturhaus von Burg-Reuland, von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24 statt.

Art.2: Die Mitglieder des Gemeinderates, die an dieser Sitzung teilnehmen werden, sind angehalten, die erforderlichen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen.

Art.3: Zur Teilnahme an dieser Sitzung werden zwei Vertreter der lokalen Medien zugelassen, die ebenfalls zur Einhaltung der in Artikel 2 aufgeführten Schutzmaßnahmen angehalten sind.

Art. 4: Die maximale Zuschauerzahl wird anlässlich dieser Sitzung im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln auf 5 Personen

begrenzt. Diese Personen sind ebenfalls zur Einhaltung der in Artikel 2 aufgeführten Schutzmaßnahmen angehalten.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Bürgermeisterin,
M. DHUR

